



17. Aug. 1988

1291

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Nahrungsmittelhilfe für sudanesische Flüchtlinge in Aethiopien August 1988

Aufgrund des Antrags des EDA vom 8. August 1988
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, dem Hochkommissar für Flüchtlinge 120 t Fischkonserven im Wert von 790'000 Franken zur Ernährung von sudanesischen Flüchtlingen in Aethiopien zuzuteilen.

2. Die Verpflichtung geht zu Lasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 3.6.1985 (BB1 1985 II 394).

Die daraus entstehenden Ausgaben gehen zulasten der Kreditrubrik 202.493.27 "andere Nahrungsmittelhilfe" des Voranschlags 1988.

Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
		EDA	15	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 8. August 1988

An den Bundesrat

Nahrungsmittelhilfe für das Programm des UNHCR zugunsten
sudanesischer Flüchtlinge in Aethiopien

I

Im Südwesten Aethiopiens ist eine neue humanitäre Tragödie entstanden. Im Raume Gambella befinden sich gegen 290'000 Flüchtlinge, meist Jünglinge unter 20 Jahren, aus dem Südsudan. Ihr Ernährungszustand ist sehr schlecht. Wir beantragen Ihnen deshalb, eine weitere Lieferung von Nahrungsmitteln an das Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) zur Verwendung in therapeutischen Ernährungsprogrammen im Werte von 790'000 Franken zu bewilligen. Zusammen mit der bereits früher im Kompetenzrahmen des EDA und des EFD bewilligten Nahrungsmittelhilfe an dasselbe Programm beläuft sich unsere gesamte Hilfe damit auf 2'771'000 Franken.

II

1. Die Lage

Die seit Jahren im südlichen Sudan bestehenden Spannungen haben in den letzten 12 Monaten drastisch zugenommen. Verstärkte Aktivitäten der "Sudanese People's Liberation Army" (SPLA) haben zu deutlichen Geländegewinnen geführt; die SPLA hat so ihren Einfluss auf praktisch den ganzen Süden dieses riesigen Landes auszudehnen vermocht und scheint vermehrt zu versuchen, Jugendliche zu rekrutieren. Während die SPLA gegenüber den Hilfswerken und gegenüber dem IKRK eine konstruktive Haltung einnimmt, hat die Regierung bisher etwelche Mühe bekundet, die Hilfsorganisationen für Not- und Soforthilfe vor Ort tätig werden zu lassen. Dies geht auch darauf zurück, dass in der Vergangenheit einige ausländische Hilfsorganisationen sich nicht neutral verhielten und deshalb des Landes verwiesen wurden. Allerdings hat das IKRK nach langen Verhandlungen Mitte Juli erste Abklärungen für ein Hilfsprogramm in den Konfliktgebieten vornehmen können.

Die prekäre Lage hat dazu geführt, dass vor allem männliche Jugendliche unter 20 Jahren bis zu 400 km lange Fussmärsche auf sich nehmen, um Hunger und Rekrutierung zu entfliehen. Sie gelangen auf diesem Wege in die Provinz Illubabor im Südwesten Aethiopiens und werden im Raume Gambella in Lagern aufgefangen.

2 Das Projekt

Das äthiopische Rote Kreuz (ERCS) und die äthiopische Relief and Rehabilitation Commission (RRC) führen schon seit einigen Jahren vier Lager, Funido, Itang, Dimma und Asosa, die zur Zeit um 290'000 sudanesische Flüchtlinge beherbergen; weit über 50 % der Lagerbewohner sind unter 20 Jahre alt.

Seit November 1987 lassen sich verstärkte Flüchtlingsbewegungen feststellen; im Monat Mai 1988 allein trafen mehr als 11'000 Flüchtlinge ein. Dieser grosse Zuwachs und der ausgehungerte Zustand der Neuankömmlinge machen Nahrungsmittelhilfe in grösserem Umfang nötig. Das Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), das für die Versorgung mit Nahrungsmitteln verantwortlich ist, erliess deshalb am 21. März 1988 einen Nothilfeappell und bat die Geberländer dringend um eine grössere Sendung proteinreicher Nahrung. Die DEH reagierte darauf mit der Lieferung von 46 Tonnen Vollnahrungsrationen und 19 Tonnen Fischkonserven, welche per Charterflug Addis Abeba erreichten. Gleichzeitig wurden weitere 31 Tonnen Fisch auf dem Seeweg versandt.

Ein Besuch eines SKH-Freiwilligen in den Flüchtlingslagern zeigte, dass die von der DEH geleistete Soforthilfe sinnvoll und nötig war. Die proteinhaltigen Nahrungsmittel werden in Ernährungszentren und Dispensarien einer besonders geschwächten Zielgruppe als Zusatzernährung abgegeben. Nach Ansicht der Aerzte und der Ernährungsexperten stellten sowohl Vollnahrungsrationen als auch die Fischkonserven ein wichtiges Element dieser Zusatzernährung dar.

Zusätzlich bat das UNHCR die DEH um die Finanzierung des Ankaufes von lokal im Süden Aethiopiens produziertem Getreide. Am 26.4.88 bewilligten EDA und EFD deshalb den Kauf von 3'500 Tonnen Sorghum.

Mit Gesuch vom 28. Juni 1988 bittet uns das UNHCR, für dasselbe Programm und dieselbe Zielgruppe um die Lieferung einer erneuten Sendung von 120 Tonnen Fischkonserven.

3 Antrag

Bereits bewilligt durch DEH bzw EDA/EFD:

86 Tonnen Vollnahrungsrationen	Fr. 474'000.--
50 Tonnen Fisch	Fr. 312'000.--
Luft- und Seefracht	Fr. 180'000.--
3'500 t Sorghum à 207 US \$/t	Fr. 1'015'000.--

Fr. 1'981'000.--

Zusätzlich beantragte Lieferung:

120 Tonnen Fisch, inkl. Transport	Fr. 790'000.--
-----------------------------------	----------------

Fr. 2'771'000.--

=====

Da die Gesamtsumme für dieses Projekt 2 Millionen Franken übersteigt, ist die Lieferung der 120 Tonnen Fisch im Wert von 790'000 Franken vom Bundesrat zu bewilligen.

4 Finanzierung

Die Verpflichtungen von 2,771 Millionen Franken gehen zulasten des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesratsbeschluss vom 3.6.85 (BBL 1985 II 304).

Die daraus entstehenden Ausgaben gehen zulasten der Rubriken 202.493.22 (Vollnahrungsrationen), 202.493.23 (Sorghum) und 202.493.27 (Fisch) des Voranschlags 1988.

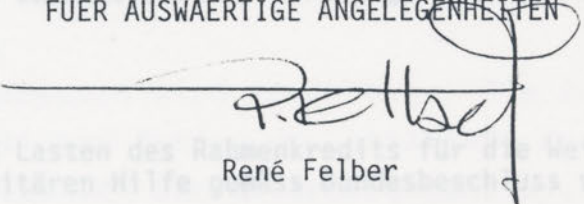
Infolge des Antrags des EDA vom 8. August 1988
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

III

Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist mit diesem Antrag einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


René Felber

Protokollauszug

- EDA	15	(GS3, DEH 10)	zum Vollzug
- EFD	6	(GS3, EFV 3)	zur Kenntnis
- EFK	2		zur Kenntnis
- FinDel	2		zur Kenntnis

Für getreuen Auszug
Der Protokollführer:

Zum Mitbericht an:

- EFD

17. Aug. 1988

1292

Nahrungsmittelhilfe für sudanesische Flüchtlinge in Aethiopien

Aufgrund des Antrags des EDA vom 8. August 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, dem Hochkommissar für Flüchtlinge 120 t Fischkonserven im Wert von 790'000 Franken zur Ernährung von sudanesischen Flüchtlingen in Aethiopien zuzuteilen.
2. Die Verpflichtung geht zu Lasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 3.6.1985 (BB1 1985 II 394).

Die daraus entstehenden Ausgaben gehen zulasten der Kreditrubrik 202.493.27 "andere Nahrungsmittelhilfe" des Voranschlags 1988.

Für getreuen Auszug
Der Protokollführer:

Abteilung	Ans.	Aktion
EDA	2	-
EDI	1	-
EFD		
EFS		
EFG	10	-
EFO		
EVED		
AK	1	-
DFC	2	-
Fin.Dt.	2	-

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer: